

BANK



EKI

Interlaken 1852

Partielle Offenlegung 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite Inhalt

1	1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)
2	2. Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)
2	3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)
3	4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)
3	5. Kreditrisiko: Veränderung in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall (CR2)
3	6. Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)
4	7. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)
5	8. Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardsatz (CR5)
6.	9. Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardsatz (CCR3)
6.	10. Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)
7.	11. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBBA)
11.	12. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA1)
12.	13. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRB1)
13.	14. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Impressum

BANK  EKI

BANK EKI Genossenschaft
Rosenstrasse 1 3800 Interlaken

Konzept und Gestaltung

Martin A. Moser, Moser Graphic Design

Texte & Bilder

Bank EKI

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

Beträge in 1'000 CHF

	a	b	c	d	e
	31.12.20	30.09.20	30.06.20	31.03.20	31.12.19
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	105'017	–	–	–	91'482
2 Kernkapital (T1)	105'017	–	–	–	91'482
3 Gesamtkapital total	114'548	–	–	–	108'639
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
4 RWA	625'987	–	–	–	608'887
4a Mindesteigenmittel (CHF)	50'079	–	–	–	48'711
Risikobasierte Kapitalquote (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	16.78%	–	–	–	15.02%
6 Kernkapitalquote (%)	16.78%	–	–	–	15.02%
7 Gesamtkapitalquote (%)	18.30%	–	–	–	17.84%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50%	–	–	–	2.50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0.00%	–	–	–	1.01%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50%	–	–	–	3.51%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	10.30%	–	–	–	9.03%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	2.5%	–	–	–	2.5%
12b Antizyklische Puffer (Art 44 und 44a ERV) (%)	0.00%	–	–	–	1.01%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.00%	–	–	–	8.01%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.50%	–	–	–	9.51%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.50%	–	–	–	11.51%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement (CHF)	1'237'757	–	–	–	1'288'323
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.48%	–	–	–	7.10%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	255'195	222'305	185'110	136'683	143'169
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	102'790	101'398	96'581	104'415	87'756
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	248.27%	219.24%	191.66%	130.90%	163.14%

Kommentar:

Als Bank der Kategorie 5 können wir eine partielle Offenlegung vornehmen und müssen die Quartalswerte nicht publizieren (Ausnahme: Kennzahlen bezüglich LCR). Hier die Kommentare zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Umbuchung des Pauschaldekredere aus der Unterposition «übrige Rückstellungen» in die Bilanzposition «Reserven für allgemeine Bankrisiken» (unversteuert) im Betrag von CHF 12.2 Mio. führte zu einer starken Zunahme des Kernkapitals.
- Die Zunahme der risikogewichteten Positionen ist primär auf das Wachstum bei den Kundenausleihungen im 2020 zurückzuführen.
- Aufgrund der Corona-Krise und der wirtschaftlichen Folgen daraus haben die Behörden im 2020 verschiedene Erleichterungen bei der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben geschaffen (z. B. wurde der antizyklische Kapitalpuffer am 27.03.2020 deaktiviert).
- Aufgrund der Unsicherheiten aus der Corona-Krise haben wir unsere Liquidität im 2020 wesentlich erhöht.

2. Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

Beträge in 1'000 CHF

	a RWA 31.12.2020	b RWA 31.12.2019	c Mindesteigenmittel 31.12.2020
1 Kreditrisiko	588'437	569'887	47'075
1B Nicht Gegenpartei bezogene Risiken	4'875	5'263	390
20 Marktrisiko	1'188	1'163	95
24 Operationelles Risiko	31'488	32'575	2'519
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–	–	–
27 Total (1 + 20 + 24 + 25)	625'987	608'888	50'079

Verwendete Ansätze zur Bestimmungen der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken / nicht Gegenpartei bezogene Risiken: Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken: De-Minimis
- operationelle Risiken: Basisindikatoransatz

Kommentar:

Die Zunahme bei den risikogewichteten Positionen steht primär im Zusammenhang mit dem Wachstum bei den Kundenausleihungen. Ansonsten haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Qualitative Angaben: Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er spezifische Limiten betreffend Liquidität, Refinanzierung und Diversifikation erlassen hat. Mit der quartalsweisen Beurteilung eines Sets von Frühwarnindikatoren werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Periodisch werden zudem allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert und mit historischen Stressereignissen sowie den regulatorischen Abflussraten abgeglichen. Neben den kurzfristigen Bankanlagen halten wir repofähige Obligationen in den Finanzanlagen als Liquiditätsreserven. Die Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder.

Kommentar:

Als quantitative Angaben erachten wir die Offenlegung der LCR-Kennzahlen gemäss Tabelle KM1 als angemessen. Dies ist durch unser Geschäftsmodell, den eingegangenen Liquiditätsrisiken, den in das Liquiditätsrisikomanagement involvierten Einheiten sowie der diesbezüglichen Organisation gerechtfertigt.

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

Beträge in 1'000 CHF

	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	8'115	1'124'658	- 6'306	1'126'467
2 Schuldtitel	-	74'262	-	74'262
3 Ausserbilanzpositionen	-	18'986	- 8	18'978
4 TOTAL	8'115	1'217'906	- 6'314	1'219'707

Kommentar:

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h. bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonitäts des Schuldners wertüberichtigten.

5. Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall (CR2)

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	8'500
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	385
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	- 673
4 Abgeschriebene Beträge	-
5 Übrige Änderungen (+/-)	97
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1+2-3-4+5)	8'115

Kommentar:

Die Bestandesveränderung bei den gefährdeten Forderungen ist insgesamt nicht wesentlich.

6. Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

Die gefährdeten Forderungen, wie in Tabelle CR 1 und CR 2 dargestellt, betragen weniger als 1 % der Bruttobuchwerte in der Bilanz. Auf die Offenlegung von zusätzlichen Angaben wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

7. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

Beträge in 1'000 CHF

	a Unbesicherte Positionen / Buchwerte ¹⁾	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	1'102'530	1'809	13'696
Ausserbilanzgeschäfte	18'978	100	–
TOTAL	1'121'508	1'909	13'696
Davon ausgefallen	6'648	–	–

Kommentar:

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. In dieser Tabelle werden die Ausleihungen und Schuldtitel nur dann als besichert dargestellt, wenn sie den Risikominderungstechniken gemäss Art. 61 ERV unterstehen und effektiv zu einer Minderung des Kreditrisikos führen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Einfluss aus der Anwendung der sogenannten Risikominderungstechniken gemäss Art. 61 ERV bei der Bank EKI bescheiden ist. Insgesamt sind davon Positionen im Umfang von rund CHF 15.6 Mio. betroffen (davon Covid-Darlehen: CHF 11.3 Mio.). Dies führt zu einer effektiven Risikominderung der Kreditrisiken um CHF 11.8 Mio. oder 1.9 % der gesamten risikogewichteten Positionen nach Risikominderung.

Fussnote: 1) Enthält grundpfandgesicherte Positionen im Umfang von rund CHF 1'035 Mio. sowie andere besicherte Positionen (z. B. Wertschriftendeckung) im Umfang von rund CHF 38.6 Mio. (jeweils nach Abzug der Wertberichtigungen). Vergleiche diesbezüglich auch Tabelle «Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen» im Geschäftsbericht (Seite 30).

8. Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	236'205									236'205
2 Banken und Effekthändler			8'306		20'746					29'052
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	536		13'293	1'000	20'297					35'126
4 Unternehmen	1'500		15'156	6'448			44'764			67'868
5 Retail	1'854		55	878'148		82'551	100'638	954		1'064'200
6 Beteiligungstitel							2'170	3'404	6'191	11'765
7 Übrige Positionen	6'384						3'297			9'681
8 TOTAL	246'479	–	36'810	885'596	41'043	82'551	150'869	4'358	6'191	1'453'897
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen				885'596		18'704	100'292			1'004'592
10 Davon überfällige Forderungen							327	954		1'281

Kommentar:

Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- Seit dem 1. Januar 2020 wird für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen das Tool FIRE eingesetzt. Seit der Einführung wird z. B. die Aufteilung der Retailpositionen konsequenter umgesetzt.
- Kollektive Kapitalanlagen werden seit dem 31. März 2020 nach den neuen Eigenmittelvorschriften einbezogen. Sie sind oben in der Tabelle in der Spalte i dargestellt.
- Aufgrund der Corona-Krise bot die Bank EKI ihrer Kundschaft im Rahmen der Vorgaben des Bundes von März bis Juli 2020 Covid-Darlehen an. Dadurch haben sich die durch Garantien gedeckten Ausleihungen gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht (per 31.12.2020 Bestand Covid-Darlehen von CHF 11.3 Mio.).

9. Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

Die Positionen, welche dem Gegenparteikreditrisiko unterliegen, sind bei der Bank EKI unbedeutend.
Auf eine Darstellung der Tabelle CCR3 wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

10. Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)

Die Positionen, welche dem Gegenparteikreditrisiko unterliegen, sind bei der Bank EKI unbedeutend.
Auf eine Darstellung der Tabelle CCR5 wird deshalb mangels Aussagekraft verzichtet.

11. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.

a Das vom Verwaltungsrat genehmigte Kapitel 8 „Zinsrisiken“ im Reglement für das Risikomanagement bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuches werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt. Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive). Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar. Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE und NII in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und Praktiken des ALCO, die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.

b Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Reglement Risikomanagement definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden. Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Globallimiten und vorgelagerte Warnlimiten für das Zinsrisiko fest. Diese Globallimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Key-rate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet. Mögliche Minderungen im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive) werden einerseits mit einer Globallimite für den Normalbelastungsfall gemessen. Andererseits werden via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) auch längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der jährlich zu erstellenden, jeweils drei Jahre umfassenden, Kapitalplanung. Grundsätzlich strebt die Bank eine neutrale Fristentransformation an. Das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich lang wie diejenige der Passiven. Es kann jedoch, je nach Marktsituation, vorkommen, dass die Bank, im Rahmen der Limitenvorgaben des Verwaltungsrates, eine positive oder sogar negative Fristentransformation betreibt. Ziel der neutralen Fristentransformation ist es, dass die Bank weder bei sinkenden noch bei steigenden Zinssätzen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt ist. Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Globallimiten ist der ALM-Ausschuss zuständig. Dieses Gremium besteht aus der Bankleitung. Anhand der von der Risikokontrolle erstellten Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und der Bankleitung entsprechend Antrag gestellt. Die Berichterstattung an den ALM-Ausschuss, Bankleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Globallimiten und wesentliche Modellannahmen. Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktespezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht unmittelbar, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen und periodischer Validierung dieses Modelles

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Jährlich wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert, dass sich das Geschäftsmodell, die Kunden- und Produktstruktur, das Marktumfeld sowie andere für die Modellannahmen relevante Faktoren nicht wesentlich verändert haben. Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft. Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank aufgrund ihrer Organisationsstruktur (keine unabhängige Validierungsfunktion) vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre. Die unabhängige Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Prüfungsausschuss.

c	<p>Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p> <p>Die Bank berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.</p>			
d	<p>Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.</p> <p>Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben „Zinsrisiken“ sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien. Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf unserer Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet. Eine Modellierung weiterer interner Zinsschock- oder gar historischer und hypothetischer Zinsstressszenarien ist daher ohne zusätzlichen Nutzen.</p>			
e	<p>Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d.h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z.B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z.B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.</p> <p>Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinsensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch.</p>			
f	<p>Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.</p> <p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden. In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.</p>			
	<p>Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBB1A1 gemäss folgender Aufteilung:</p> <p>Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in unbedeutendem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt 10% der Verbindlichkeiten.</p>			
g	1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungstrom nicht separat ermittelt.
	2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

	3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.
g	4	Änderungen der geplanten Erträge (Δ NI)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Zinsertrages (ΔNI) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende wesentlichen Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein Szenario mit Forward-Marktzinsen unterstellt (Basisszenario). • Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden. • Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten). • Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von 12 Monaten nicht verändert.
	5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	<p>Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird. Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, welcher auch langfristig resp. bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt. Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte. Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinsveränderungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet. Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt. Zentrale Annahmen und Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzins-Entwicklungen in den fünf folgenden Jahren. • Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produkteverzinsung. • Künftige Marktzinsszenarien enthalten z.B. einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise. • Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von 1 Monat bis zu 10 Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet. • Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen.

				Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.
g	6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
	7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
	8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Bank bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
	9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Bank kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen. Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting (siehe unser Geschäftsbericht) beschreiben die Einzelheiten. Im Geschäftsbericht werden jeweils auch die offenen derivativen Finanzinstrumente offengelegt.
	10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z.B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	Keine.
h	<p>(Optional) Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.</p> <p>Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.</p>			

12. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA1)

In TCHF	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen ggü. Banken	-	-	-	-		
	Forderungen ggü. Kunden	90.6	90.6	-	3.01	3.00	
	Geldmarkthypotheke	55.5	55.5	-	0.25	0.25	
	Festhypotheken	903.2	903.2	-	3.83	3.83	
	Finanzanlagen	73.1	64.0	-	4.19	4.26	
	Übrige Forderungen	-	-	-	-	-	
	Forderungen aus Zinsderivaten	59.7	59.7	-	2.24	2.24	
	Verpflichtungen ggü. Banken	-	-	-	-	-	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	-	-	-	-	
	Kassenobligationen	- 14.8	- 14.8	-	2.37	2.37	
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	- 309.5	- 309.5	-	6.67	6.67	
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-	
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten	- 60.2	- 60.2	-	0.75	0.75	
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	6.9	2.6	-	-	-	
	Forderungen gegenüber Kunden	5.1	5.1	-	0.52	0.52	
	Variable Hypothekarforderungen	70.6	70.6	-	0.70	0.70	
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-	
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	- 187.6	- 173.0	-	1.65	1.65	
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	- 1.0	- 0.8	-	0.23	0.23	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	- 804.2	- 804.2	-	2.24	2.24	
Total	- 112.6	- 111.2	-	0.31	0.31	10.00	10.00

Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Das führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

13. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

In TCHF	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	- 2'123	- 4'656	1'579	1'912
Parallelverschiebung nach unten	511	5'057	- 202	- 925
Steepener-Schock ¹	4'567	- 1'245		
Flattener-Schock ²	- 4'971	343		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 4'419	- 1'249		
Sinken kurzfristiger Zinsen	4'582	1'310		
Maximum	- 4'971	- 4'656	- 202	- 925
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1)	105'017		91'482	

¹) Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

²) Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In Δ EVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch. Das Kernkapital (T1) wird nicht mitberücksichtigt, seit 31. März 2020 auch das T2-Kapital nicht mehr. Ausserdem wurden die Positionen mit unbestimmten Zinsneufestsetzungsdatum bezüglich Replikationsschlüssel einer Überprüfung unterzogen und per 1. Januar 2020 an die neuen Verhältnisse angepasst. In der Berichtsperiode wurden ansonsten keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Grundsätzlich strebt die Bank eine neutrale Fristentransformation an, d. h. die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich lang wie diejenige der Passiven. Die aktuellen Werte zeigen, dass die Bank seit dem 1. Quartal 2019 tendenziell eher eine positive Fristentransformation betreibt, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Folglich wirkt sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben negativ auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Dies wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aber stark reduziert und die Fristeninkongruenz wurde gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Per Ende 2020 liegen die Werte bei den Szenarien mit sinkenden kurzfristigen in Kombination mit steigenden langfristigen Zinsen (Steepener-Schock) bzw. steigenden kurzfristigen in Kombination mit sinkenden langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) deutlich oberhalb der parallelen Zinsszenarien. Auch eine Bewegung vor allem der kurzen Zinsen (Anstieg und Reduktion) führt zu höheren Zinsrisiken.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen wirken sich sinkende Marktzinsen etwas negativer aus als steigende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Floor von 0% bei den variablen Kundeneinlagen zurückzuführen. Die produktespezifischen Zinsen dieser Einlagen werden nicht in den negativen Bereich versetzt.

14. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die operationellen Risiken werden im Geschäftsbericht 2020 an folgender Stelle erläutert:

- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Operationelle Risiken: Seite 28

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikator-Ansatz angewendet.

Kontakt für Rückfragen:

Daniel Reusser, Bereichsleiter Dienste, Mitglied der Bankleitung

Tel. direkt 033 826 17 81

E-Mail daniel.reusser@bankeki.ch



Interlaken 1852

BANK EKI Genossenschaft Rosenstrasse 1 3800 Interlaken T 033 826 17 71 info@bankeki.ch www.bankeki.ch
Geschäftsstellen Grindelwald 033 853 29 70 Lauterbrunnen 033 855 36 55 Wilderswil 033 823 10 70